

Unterrichtshilfe

Erste Hilfe

Null Plan?

Erste Hilfe kann Leben retten. Vorausgesetzt, man weiß am Unfallort, was zu tun ist. Wer nur hilflos herum steht, verschenkt kostbare Minuten – und die gehen auf Kosten der Überlebenschance der Unfallopfer. Egal ob privat oder im Betrieb: Gut ausgebildete Ersthelfer sind ein wichtiges Glied in der Rettungskette.



Lernziele

Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen

- wissen, was man unter Erste Hilfe versteht;
- wissen, was bei einem Notfall in den ersten Minuten zu tun ist;
- dafür sensibilisiert werden, dass Erste Hilfe Leben retten kann;
- herausfinden, wie Erste Hilfe im Betrieb organisiert sein muss;
- sich bewusst machen, dass sie selbst zu Erster Hilfe verpflichtet sind;
- dazu motiviert werden, einen Erste-Hilfe-Kurs bzw. einen Auffrischkurs zu belegen.





Für den Unterricht



Verteilen Sie die Zeitschrift **ARBEIT UND GESUNDHEIT next**, Ausgabe August 2006.



Dieser Arbeitsauftrag kann alternativ als Hausaufgabe gestellt werden.



Kopieren und verteilen Sie das Arbeitsblatt auf Seite 4 und/oder machen Sie eine Kopie auf Folie, die Sie später im Plenum zeigen und ergänzen können.



Kopieren und verteilen Sie das Arbeitsblatt auf Seite 5.



Schreiben Sie die Fragen vorher auf Folie und bestimmen Sie in jeder Gruppe einen Moderator, der darauf achtet, dass jeder zu Wort kommt.



Eine anschauliche Erste-Hilfe-Tour bietet die Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes:
<http://drk/ersthilfe/ehonline/index.htm>

Einstieg: Steigen Sie in den Unterricht ein, indem Sie den Kursteilnehmern die Jugendbeilage der Zeitschrift **ARBEIT UND GESUNDHEIT next**, August-Ausgabe 2006, verteilen und sie lesen lassen. Hier wird das Thema „Erste Hilfe“ anhand einer Reportage über eine Ersthelferausbildung behandelt.

Alternativ können Sie als Hausaufgabe einen kleinen Arbeitsauftrag geben, um den Einstieg ins Thema zu erleichtern. Die Teilnehmer sollen Erste-Hilfe-Maßnahmen im eigenen Betrieb (oder in der Schule/Ausbildungsstätte) untersuchen. Geben Sie folgenden Arbeitsauftrag:

Finden Sie heraus, welche erforderlichen Erste-Hilfe-Einrichtungen es in Ihrem Betrieb gibt, wo sie sich befinden, ob das Notruftelefon einfach zu finden ist, wie viele Mitarbeiter als Ersthelfer ausgebildet sind, welche Rettungszeichen es gibt, wo der Alarmplan hängt, wann die letzte Notfallübung durchgeführt wurde.

Verlauf: Schildern Sie nun diese oder eine ähnliche alltägliche Situation möglichst anschaulich:

Stellen Sie sich vor, Sie verlassen nach dem Unterricht das Gebäude und gehen über die Straße. Plötzlich hören Sie hinter sich einen lauten Knall. Sie drehen sich um und sehen, dass ein Auto mit einem Fahrradfahrer zusammen gestoßen ist. Der Fahrradfahrer liegt bewusstlos am Boden, der Autofahrer scheint einen Schock zu haben. Es ist keine weitere Person in der Nähe. Was tun Sie?

Es bietet sich an, zunächst in einem Brainstorming alle Möglichkeiten, die im Kurs genannt werden, an der Tafel oder auf dem OHP festzuhalten. Kommentieren Sie zunächst nur die zweifelhaften Maßnahmen, die der Helfer nicht ausführen sollte. Erst im nächsten Schritt werden die einzelnen Glieder der Rettungskette und ihre Reihenfolge genau erläutert.

Bilden Sie nun Kleingruppen und geben Sie zehn bis 15 Minuten Zeit für das Arbeitsblatt „Die Rettungskette: „Es kommt auf Sie an!“ (Seite 4). Hier werden die allgemeinen Maßnahmen zur Rettung verletzter oder kranker Personen thematisiert. Jede Gruppe stellt jeweils ihr Ergebnis zu einem Glied in der Rettungskette im Plenum vor. Ergänzen oder korrigieren Sie im gelenkten Unterrichtsgespräch wichtige Hintergrundinformationen, und gehen Sie dabei noch einmal auf die anfangs von den Teilnehmern genannten Vorschläge ein, was bei dem oben genannten Unfall zu tun gewesen wäre. Im weiteren Unterrichtsverlauf sollten die Teilnehmer erfahren, was bei der Ersten Hilfe in Betrieben wichtig ist. Setzen Sie hierfür das Arbeitsblatt „Erste Hilfe am Arbeitsplatz“ (Seite 5) ein. Lassen Sie die Teilnehmer die Aufgaben in Partnerarbeit beantworten.

Ende: Beenden Sie Ihren Unterricht, indem Sie in Kleingruppen folgende Fragen diskutieren lassen.

- Wären Sie bereit, sich in einem achttündigen Kurs zum Ersthelfer ausbilden zu lassen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wie kann man mit der Angst umgehen, bei der Ersten Hilfe vielleicht Fehler zu machen?

Antworten Arbeitsblatt Seite 4: Sofortmaßnahmen: b, h; Notruf: a, g, i; Erste Hilfe: e, f, j; Rettungsdienst: c; Krankenhaus: d, k

Antworten Arbeitsblatt: Seite 5: **1:** a) Augenspüleinrichtung, b) Arzt, c) Krankentrage, d) Sammelstelle, e) Erste Hilfe, f) Notdusche; **2:** Meldeeinrichtungen / Erste-Hilfe-Material / Sanitärräume / Rettungsgeräte / Rettungsmittel / Ersthelfer; **3:** Genügende Anzahl / Mit Aufkleber der Notrufnummer / Weg zum Notruf muss ausgeschildert sein; **4:** Der Alarmplan reglementiert, was bei einem Not- bzw. Zwischenfall im Betrieb geschehen muss; **5:** Im Verbandbuch stehen Aufzeichnungen über alle Erste-Hilfe-Leistungen mit Angaben von Namen der Personen, Zeit, Ort usw.; **6:** Nein. Ersthelfer haben in 8 Doppelstunden einen Ausbildungslehrgang besucht. **7:** Jeder ist zur Ersten Hilfe verpflichtet/nur ausgebildete Ersthelfer können optimal helfen/da es bei Erster Hilfe oft auf Sekunden bzw. Minuten ankommt, ist schnelle und sachgerechte Hilfe so wichtig/die Kenntnisse nützen mir in der Freizeit und im Beruf/die Kenntnisse geben mir Sicherheit und helfen mir, die Angst vor dem Helfen zu überwinden.



Methodischer Hinweis



Internet-Hinweis



Arbeitsauftrag



Hintergrundinformationen



Lernziele



Arbeitsblatt



Kopier-/Folienvorlage

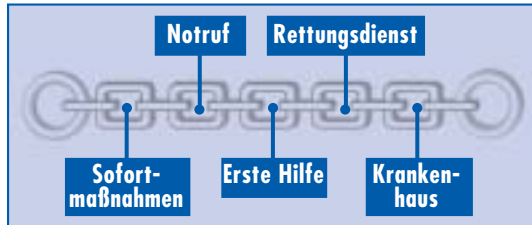


Lehrmaterial/Medien



Die Rettungskette

Die folgende Grafik verdeutlicht den Begriff Rettungskette:



Erste Hilfe ist dabei nur ein Glied in einer Kette von fünf aufeinander folgenden Maßnahmen, die nach einem Unfall ergriffen werden sollen. Dabei ist der Helfer in seinen Handlungen sehr eingeschränkt, da er nicht versuchen sollte, ärztliche Behandlung zu ersetzen. Der Ersthelfer unterstützt die ersten drei Glieder der Rettungskette, indem er den Verletzten sofort versorgt, mit einem Notruf ärztliche Hilfe herbeiruft und soweit wie möglich selbst weitere Hilfe leistet.

Bei dem Notruf (112) ist es wichtig, dass der Ersthelfer möglichst exakte Angaben nach dem Schema der folgenden fünf W's gibt:

- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele betroffene Personen gibt es?
- Welche Art der Verletzung, Notlage oder Erkrankung liegt vor?
- Warten auf Rückfragen!

Der Anrufer soll erst auflegen, wenn die angerufene Stelle keine Fragen mehr hat und das Gespräch beendet. Gleichzeitig ist es sehr wichtig, eine Rückrufnummer anzugeben, damit zum Beispiel beim Nichtauffinden des Unfallorts Kontakt mit dem Anrufer aufgenommen werden kann. Wenn der Rettungsdienst eingetroffen ist, übernimmt dieser die nächsten Aufgaben: die weitere Versorgung, den sachgerechten Transport ins Krankenhaus, wo der Verletzte dann stationär oder ambulant weiter behandelt wird und die genaue Diagnose gestellt wird.



In allen Staaten der EU sowie in der Schweiz und in Liechtenstein gilt folgende Euro-notrufnummer: 112, in Deutschland zusätzlich die 110.

Krankheitsfall unverzüglich Hilfe erhalten und entsprechend dem Bild der Rettungskette versorgt werden können. Es müssen dementsprechend in Betrieben

- Unterweisungen zur Ersten Hilfe stattfinden
 - Alarmpläne vorhanden sein
 - Meldeeinrichtungen, Erste-Hilfe-Materialien, Rettungsgeräte, Rettungstransportmittel und ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen.
- Das Vorhandensein von **Meldeeinrichtungen** gewährleistet das Auslösen der Rettungskette.

Die Rettungskette wird ergänzt durch einen **Alarmplan**, welcher festlegt, was bei einem Not- oder Zwischenfall zu tun ist.

Als **Erste-Hilfe-Material** bezeichnet man vor allem Verbandsmaterialien, die in Betriebsverbandkästen oder anderen Behältnissen bereitgehalten werden müssen. Aufbewahrungsorte sind abhängig von den Unfallschwerpunkten und der Struktur des Betriebes. Es muss jederzeit schnell erreichbar, zugänglich und gekennzeichnet sein sowie vor schädigenden Einflüssen (Nässe, extremen Temperaturen, Schmutz) geschützt und rechtzeitig ergänzt und erneuert werden. Der Inhalt der Betriebsverbandskästen ist genormt (DIN 13157 bzw. DIN 13169).

Die Bereitstellung von **Rettungsgeräten** (z. B. Rettungsgurten, Atemschutzgeräten, Löschdecken, Notduschen usw.) ist abhängig von der Art des Betriebes.

Wie viele **Ersthelfer** in einem Betrieb ausgebildet sein müssen, ist abhängig von der Anzahl der Beschäftigten. Bis zu 20 Mitarbeiter erfordern einen ausgebildeten Ersthelfer. Liegt die Mitarbeiterzahl darüber, ist die Anzahl der Ersthelfer auch abhängig von der Art des Betriebes. Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten in Verwaltungs- und Handelsbetrieben müssen fünf Prozent Ersthelfer ausgebildet sein, bei sonstigen Betrieben zehn Prozent der Beschäftigten. In Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern müssen je nach Art, Schwere und Zahl der möglichen Arbeitsunfälle **Betriebs-sanitäter** zur Verfügung stehen. Sanitätsräume, in denen Erste Hilfe geleistet wird, sind notwendig bei mehr als 1.000 Beschäftigten bzw. bei mehr als 100 Beschäftigten, wenn mit besonderen Unfallgefahren zu rechnen ist.



So sieht das Zeichen für das Notruftelefon aus:



Die Notrufnummer muss auf der Meldeeinrichtung deutlich sichtbar zu lesen sein und der Weg dorthin gekennzeichnet sein.



Erste Hilfe im Betrieb

Der Unternehmer ist für die Organisation der Ersten Hilfe in seinem Betrieb verantwortlich. Er muss die organisatorischen, materiellen und personellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass seine Beschäftigten bei einem Arbeitsunfall oder im akuten



Erste Hilfe lernen

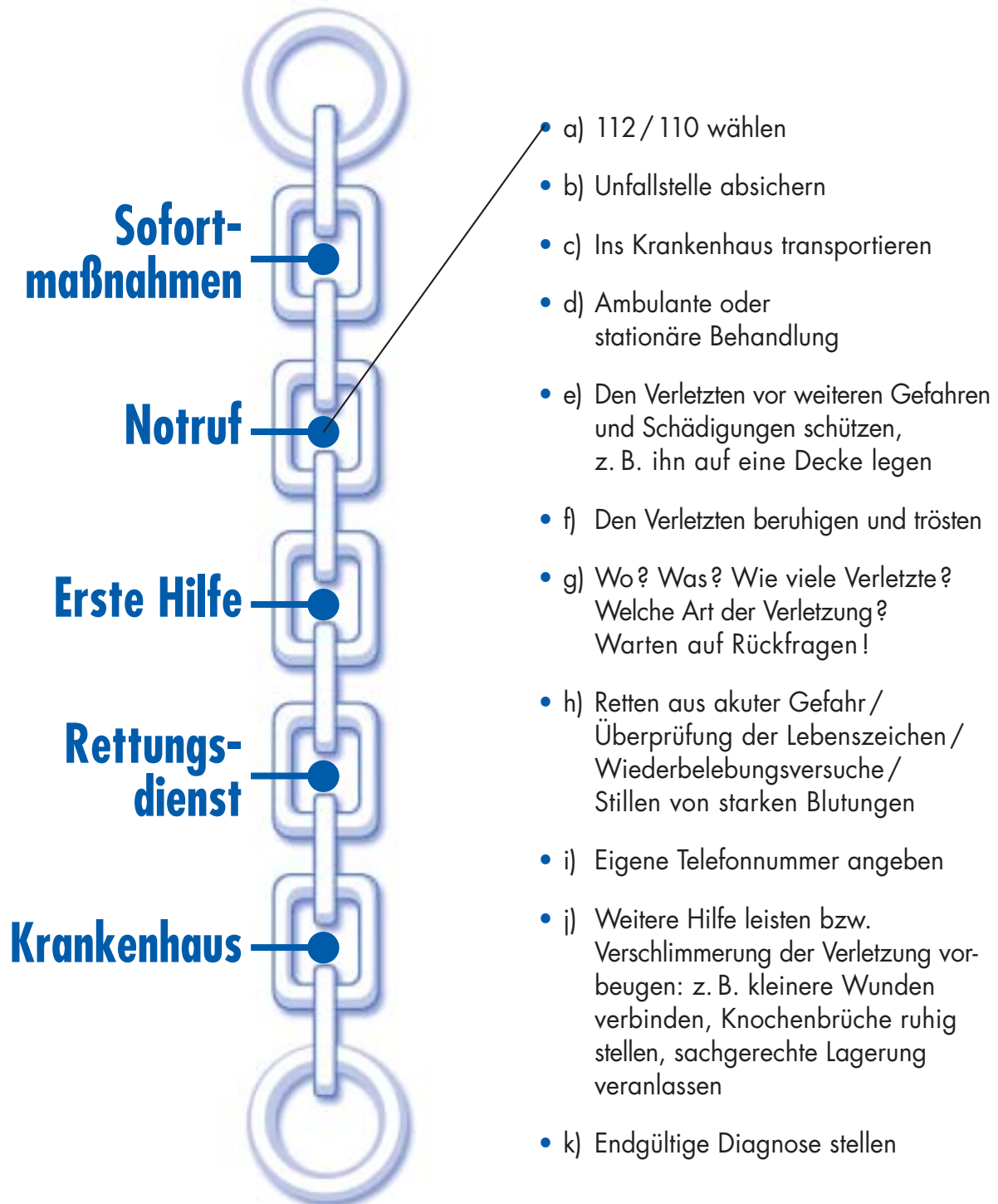
Neben der moralischen Pflicht zum Helfen besteht auch eine gesetzliche (s. § 323 c Strafgesetzbuch).

weiter Seite 6 ►

Die Rettungskette: Es kommt auf Sie an!

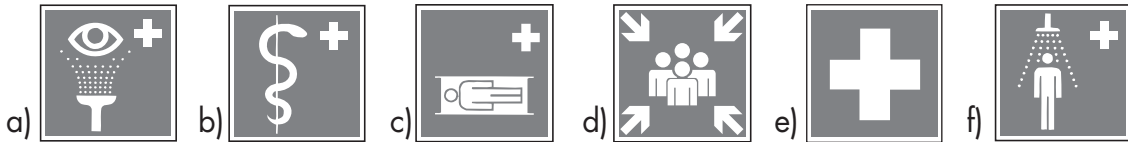
Was passt in welches Glied der Rettungskette?

Ordnen Sie zu und verbinden Sie die richtigen Punkte.



Erste Hilfe am Arbeitsplatz

1] Was bedeuten folgende **Retungszeichen**?



.....

.....

2] Welche **Erste-Hilfe-Einrichtungen bzw. Maßnahmen** muss ein Unternehmer in seinem Betrieb zur Verfügung stellen? Nennen Sie mindestens drei.

.....

3] Was muss der Betrieb zum Thema **Meldeeinrichtung** beachten?

.....

4] Wozu dient der **Alarmplan**?

.....

5] Was ist ein **Verbandbuch**?

.....

6] Können sich alle, die den für den Führerschein notwendigen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben, als **Ersthelfer** bezeichnen?

.....

.....

7] Was spricht dafür, **selbst Ersthelfer** zu werden?

.....

.....



Lehrmaterialien / Medien

- **Folgende Berufsgenossenschaftliche Informationsschriften: Grundsätze der Prävention (BGR A1), Erste Hilfe im Betrieb (BGI 509), Anleitung zur Ersten Hilfe (BGI 503), Handbuch zur Ersten Hilfe (BGI 829).** Letzteres ist speziell für Ersthelfer konzipiert.

Zu beziehen über die jeweilige Berufsgenossenschaft oder kostenpflichtig über den Carl Heymanns Verlag, Luxemburger Str. 339, 50939 Köln, E-Mail: verkauf@heymanns.com. Die meisten Schriften können zudem unter www.hvbg.de/bgvr eingesehen und heruntergeladen werden. Weitere Quelle: www.hvbg.de/ersthilfe. Links zu allen Berufsgenossenschaften finden Sie unter www.berufsgenossenschaften.de

- **ARBEIT UND GESUNDHEIT next**, Januar-Ausgabe 2000: **Erste Hilfe**. Nachzulesen bzw. downzuladen unter www.nextline.de (>Magazin >Archiv). Die dazugehörige Unterrichtshilfe findet man in der Rubrik Teacher, dann Unterrichtshilfe anklicken und scrollen.
- **Broschüre ARBEIT UND GESUNDHEIT BASICS, Heft 4: Sicherheitszeichen, Heft 12: Erste Hilfe**, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Sankt Augustin. Zu beziehen über Universum Verlag GmbH & Co. KG, 65175 Wiesbaden, Bestell-Fax: 0611/90 30-281, E-Mail: vertrieb@universum.de

- **Nützliche Internetadressen:**

www.hvbg.de/ersthilfe Sehr gute Fachinformationen zur Organisation der betrieblichen Erste Hilfe. Vom berufsgenossenschaftlichen Fachausschuss „Erste Hilfe“.

www.arbeitsschutz-center.de Checkliste zur Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb zum kostenlosen Download.

http://de.wikipedia.org/wiki/Erste_Hilfe Bei Wikipedia findet man zahlreiche Informationen und weiterführende Links zum Thema.

<http://drk.de/ersthilfe/ehonline/index.htm> Sehr gute und detaillierte Informationen sowie eine virtuelle „Tour durch die Erste Hilfe“.

www.bereitschaften.brk.de/fuerth/stein/ehonline/index1.htm Ein Online-Kurs zur „Ersten Hilfe“ vom Deutschen Roten Kreuz.

www.suva.ch Auf der Internetseite des Schweizer Unternehmens SUVA (= Wichtiger Träger der obligatorischen Unfallversicherung) gibt es ein animiertes Lernprogramm zur Ersten Hilfe im Betrieb.

www.nextline.de Die jungen Seiten der Berufsgenossenschaften.



Erste Hilfe erst nach 6-7 Minuten zu leisten, bringt kaum noch Lebensrettung, wenn eine schwerwiegende Verletzung vorliegt.



Ersthelfer-Kurse bieten u. a. das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, der Malteser-Hilfsdienst, die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft an.

- ▶ Bei Nichteinhaltung bzw. Unterlassung von Hilfeleistung kann man mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe belangt werden. Entscheidende Faktoren bei der Ersten Hilfe sind schnelles und auch kompetentes Handeln. Schon Minuten – manchmal Sekunden – entscheiden am Unfallort über Leben und Tod. Dabei gilt es nicht nur, über die notwendigen Kenntnisse zu verfügen, sondern auch zu wissen, dass die Hilfsmaßnahmen

eines Sanitäters oder Arztes nicht ersetzt werden sollen. Eine Ausbildung zum Ersthelfer dauert acht Doppelstunden und kann bei einer Erste-Hilfe-Organisation durchgeführt werden. Über die Teilnahme erhält man eine Bescheinigung. Die Kosten hierfür übernimmt der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Empfehlenswert ist auf jeden Fall eine regelmäßige Auffrischung der Kenntnisse bzw. Weiterbildung.

Jetzt auch Bestellung der Klassensätze von **ARBEIT UND GESUNDHEIT next** inklusive Unterrichtshilfe im Internet möglich unter www.universum.de (>Shop >kostenlose Schulmaterialien).

VORSCHAU

Folgende Themen werden in den kommenden Unterrichtshilfen behandelt:

September: *Neu im Beruf*

Oktober: *Gewalt am Arbeitsplatz*

November: *Rad fahren*

Impressum

**ARBEIT UND GESUNDHEIT
UNTERRICHTSHILFE AUGUST 2006**
Herausgeber: HVBG Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Sankt Augustin. Redaktion: Martin Rüdell (verantwortlich), Sankt Augustin, Gabriele Albert, Wiesbaden. Text: Christiane Bolte, Brixen. Cartoon: Michael Hüter. Verlag: Universum Verlag GmbH & Co. KG, 65175 Wiesbaden, Telefon 06 11 / 90 30-0, Telefax: -181, Internet www.universum.de oder E-Mail: info@universum.de.
Grafisches Konzept: a priori werbeagentur, Wiesbaden. Druck: altmann-druck GmbH, Berlin.

